

DAS REFERENDARIAT



*Vorbereitungsdienst am
bayerischen Gymnasium*



Die Broschüre „Das Referendariat“ wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Rechtsinformation und keine Rechtsberatung dar. Rechtsansprüche sind hieraus nicht abzuleiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der Broschüre „Das Referendariat“ bei Funktions- und Personenbezeichnungen nur die maskuline Form verwendet. Es sind aber ausdrücklich Personen aller Geschlechter eingeschlossen.

Impressum

Herausgeber: Referendar- und Jungphilologenvertretung
Vorsitzender: Alexander Steenpaß

Bayerischer Philologenverband e.V.
Der Verband der Lehrkräfte an
Gymnasien und Beruflichen Oberschulen
Arnulfstraße 297, 80639 München
Vorsitzender: Michael Schwägerl, Nürnberg
Vereinsregister AG München Nr.: 4547

Telefon: 089 746163-0, Telefax: 089 746163-50
E-Mail: bpv@bpv.de, Internet: www.bpv.de

Redaktion: Alexander Steenpaß (verantwortlich),
Christian Firsching, Dorothee Graswald, Dominik Lörzel,
Matthias Schilling, Chiara Schwägerl, Mirjana Zobel und viele
weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Danke an alle Kolleginnen und Kollegen der rjv sowie
Heike Borchert und Sarah Jockers aus der Geschäftsstelle, die
bei der Neubearbeitung der Broschüre mitgewirkt haben!

Layout/Satz
und Druck: Druckerei Joh. Walch GmbH & Co. KG
Stand: Januar 2026, 2. Auflage



Referendar- und
Jungphilologenvertretung
im Bayerischen Philologenverband

DAS REFERENDARIAT

Informationen zum Vorbereitungsdienst
am bayerischen Gymnasium

GRUSSWORT



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

zu eurem Start ins Referendariat darf ich euch von Herzen alles Gute wünschen! Vor euch liegt eine aufregende Zeit, in der ihr viel lernen und euch als Lehrkraft weiterentwickeln werdet.

Mit eurer Entscheidung für den Lehrberuf leistet ihr einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und damit unsere Zukunft. Ihr werdet in diesem höchst sinnstiftenden Beruf zwar sowohl Höhen als auch Tiefen erleben, könnt euch aber immerzu sicher sein, junge Menschen in ihrer Entwicklung weitergebracht zu haben. Ihr startet in eine völlig neue Welt, die sich deutlich vom Studium unterscheidet - euch werden Schülerinnen und Schüler anvertraut, an deren Bildung und Ausbildung ihr zu einem großen Teil mitwirkt. Gleichzeitig werden auch euch ununterbrochen neue Inhalte vermittelt - ihr seid also zu beiden Teilen Lehrender und Lernender zugleich.

Die nächsten zwei Jahre werden schnell vergehen: ihr steht aktuell vermutlich noch am Anfang eurer Lehrerkarriere und seid von den vielen Eindrücken zunächst überwältigt. Mit dieser Broschüre wollen wir euch helfen, euch schneller zurecht zu finden und eure Fra-

gen zu beantworten. Zum Start des Referendariats veranstalten wir auch zweimal im Jahr eine Dienst- antrittsveranstaltung in München und Nürnberg. Die Veranstaltung wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium geplant und zielt darauf ab, euch den Einstieg ins Referendariat zu erleichtern. Zu diesem wichtigen Event laden wir euch herzlich ein!

In nicht allzu langer Zeit werdet ihr das erste Mal vor einer Klasse stehen, wenig später eure eigenen zugewiesen bekommen und in wenigen Monaten geht es schon an eine andere Schule. Dazu kommen Eltern-

gespräche, Leistungsnachweise, Verwaltungsaufgaben und mehr. Damit ihr bei all dem Trubel einen klaren Kopf behalten könnt, steht euch zusätzlich zu dieser Broschüre auch unser „Ratgeber für Studienreferendare“ zur Seite, den ihr als bpv-Mitglieder kostenlos bei uns bestellen könnt. Die Antwort auf die meisten Fragen findet ihr darin - ansonsten könnt ihr uns auch gerne an rjv@bpv.de oder auf einem unserer Social-Media-Kanäle kontaktieren.

Gemeinsam mit euch und euren Ideen setzt sich die Referendar- und Junghilologenvertretung (rjv) im Bayeri-



Die Mitglieder der Referendar- und Junghilologenvertretung bei der letzten Jahreshauptversammlung

Vor euch liegt eine aufregende Zeit, in der ihr viel lernen und euch als Lehrkraft weiterentwickeln werdet.

schen Philologenverband (bpv) dafür ein, die Qualität der Ausbildung zu wahren und zu verbessern. Dafür sind wir auch auf euch angewiesen und freuen uns immer über neue und engagierte Mitglieder. Wenn ihr euch also für euren Beruf einsetzen möchtet, meldet euch gerne bei uns!

So konnten wir in den letzten Jahren gemeinsam viele nennenswerte Erfolge erzielen: das familienfreundliche Referendariat, die einheitliche Anhebung der Lehrprobenankündigungsfrist zurück auf drei Wochen nach der Pandemie, oder die Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts im dritten Ausbildungsabschnitt seien hier nur exemplarisch genannt. Die fortschreitende Digitalisierung, der Lehrermangel sowie das Thema Lehrergesundheit stellen uns aber fortlaufend vor neue Herausforderungen, bei denen es gilt, eine gute Lösung zu finden. Dafür setzen wir uns ein und arbeiten gemeinsam mit Vertretern aus Politik und Schule - kontrovers und kritisch, aber immer konstruktiv.

Im Namen der rjv und des ganzen Philologenverbandes wünsche ich euch viel Freude und Erfolg und einen gelungenen Start ins Lehrerleben!

München, 2025



Alexander Steenpaß
Vorsitzender der rjv



1. DER BAYERISCHE PHILOLOGENVERBAND UND DIE REFERENDAR- UND JUNGPHILOLOGENVERTRETUNG	8
1.1 Der Bayerische Philologenverband	8
1.2 Die Referendar- und Jungphilologenvertretung	8
1.3 Die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung	10

2. DAS REFERENDARIAT	12
2.1 Erster Ausbildungsabschnitt: Der Einstieg ins Referendariat - von der Theorie in die Praxis	13
2.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt: Der Zweigschuleinsatz	17
2.3 Dritter Ausbildungsabschnitt: Zurück an der Seminarschule	22
2.4 Fortbildungen für Referendare	24

3. BERUFSEINSTIEG	27
3.1 Planstelle / Mobile Reserve	27
3.2 Befristeter (Aushilfs-)Vertrag	30
3.3 Berufliche Oberschulen	30
3.4 Vertrag bei einem nichtstaatlichen Schulträger	30
3.5 Einstellungsangebot bei bestehendem Arbeitsverhältnis	30
3.6 Warteliste	30

4. FINANZEN	35
4.1 Besoldung im Referendariat	35
4.2 Besoldung verbeamteter Lehrkräfte	36

5. VORSORGE, VERSICHERUNG UND VERSORGUNG	37
5.1 Krankenversicherung	37
5.2 Rentenversicherung	38
5.3 Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung	38
5.4 Versicherung	39

ANHANG	
Vorteile der Mitgliedschaft	40
Publikationen des Bayerischen Philologenverbandes	41
Bildquellenverzeichnis	42

1. DER BAYERISCHE PHILOLOGENVERBAND UND DIE REFERENDAR- UND JUNGPHILOLOGENVERTRETUNG

1.1 Der Bayerische Philologenverband

Der Bayerische Philologenverband (bpv) ist der Berufsverband der Lehrkräfte an Gymnasien und Beruflichen Oberschulen in Bayern. Er vertritt die beruflichen, schul- und bildungspolitischen Interessen seiner Mitglieder. **Etwa drei Viertel aller Gymnasiallehrkräfte sind Mitglieder des Bayerischen Philologenverbands.** Diese solidarische Gemeinschaft ist eine überzeugende Basis und entscheidend für das politische Gewicht des Verbandes.

So steht der bpv seit seiner Gründung im Jahre 1863 als „Verein von Lehrern an bayerischen Studienanstalten“ und nach der Wiederbegründung im Jahre 1949 für die Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens in Bayern und kämpft im Namen seiner Mitglieder für den Erhalt fachlich und pädagogisch qualifizierter Arbeitsplätze an den bayerischen Gymnasien und Beruflichen Oberschulen und die Anerkennung der Lehrkräfte durch bedarfsgerechte Beurteilung, Besoldung und Beförderungschancen.

Weitere Informationen zum Verband, seiner Struktur und Arbeitsweise können im „Ratgeber für Studienreferendare“ nachgelesen werden.

FÜR MITGLIEDER NATÜRLICH KOSTENLOS

1.2 Die Referendar- und Jungphilologenvertretung

Hauptaufgabe der **Referendar- und Jungphilologenvertretung (rjv)** ist die kompetente Beratung und starke Unterstützung aller Studienreferendare und Jungphilologen. Wir sind ein engagiertes und motiviertes Team von insgesamt 20 Mitgliedern, welche auf der Jahreshauptversammlung (JHV) aller Seminarvertreter des bpv gewählt werden. Dazu kommen noch einige kooptierte Mitglieder, die die Arbeit der rjv aktiv mitgestalten.

Um eine effektive Vertretung der Interessen von Referendaren und Jungphilologen sicherzustellen, ist die rjv immer wieder auf neue Mitglieder angewiesen. Ein Verband ist nämlich immer nur so stark, wie seine Mitglieder aktiv sind. Daher ist es absolut wichtig, dass jedes Studienseminar gemäß der Geschäftsordnung des Bayerischen Philologenverbandes und der Referendar- und Jungphilologenvertretung im ersten Ausbildungsabschnitt **aus den Verbandsmitgliedern einen Seminarvertreter und einen Stellvertreter wählt.** Sie sind nicht zu verwechseln mit den Seminarsprechern, die nach § 15 ZALG von allen Studienreferendaren eines Seminars gewählt werden. Bei Fragen hilft der Obmann / die Obfrau gerne weiter.

	rjv Seminarvertreter und Stellvertreter	Sprecher der Studienreferendare und Stellvertreter gem. § 15 ZALG
Wer	Alle zum gleichen Termin zugewiesenen Studienreferendare, die Mitglied des bvp sind	Alle Studienreferendare eines Ausbildungsjahrgangs
Wie	Nur aus den Verbandsmitgliedern	Aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit, geheim und schriftlich; Anwesenheit von mindest. $\frac{3}{4}$ der Wahlberechtigten erforderlich
Wann	Im ersten Ausbildungsabschnitt	Innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Referendariats
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verbindung zur Referendar- und Jungphilologenvertretung halten ➤ Alle Seminarvertreter bilden die jährliche Hauptversammlung der Referendar- und Jungphilologenvertretung 	<p>§ 15 Abs. 4 ZALG</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Gespräch mit den Seminarlehrern, Seminarleitern und dem Vorstand des Studienseinars sowie in der Seminarkonferenz die Wünsche und Anregungen der Studienreferendare vortragen ➤ Einsatz für die Klärung offener Fragen

Die Seminarvertreter der rjv (nicht zu verwechseln mit den allgemeinen Seminarsprechern gegenüber Seminarleitung und -lehrkräften) halten den **Kontakt zur rjv** und sind **wichtige Multiplikatoren** für unsere gemeinsame Verbandsarbeit. Sie werden auch zur **Jahreshauptversammlung** eingeladen, um dort die neue rjv zu wählen.

Veranstaltungen der rjv sind u.a.:

- Informationsveranstaltungen für Studierende an den Universitäten
- Dienstantrittsveranstaltung für angehende Referendarinnen und Referendare: 2x jährlich in München und Nürnberg (siehe S. 43).
- Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Themen des Referendariats und des Berufseinstiegs

Darüber hinaus ist die rjv ständig im Gespräch mit Vertretern der Politik, der Wirtschaft, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die rjv tritt immer wieder dafür ein, dass die **Qualität des Referendariats in Bayern** weiter verbessert und die Situation der Junglehrkräfte gestärkt wird. So wird es zum Beispiel weiterhin ein Ziel der Arbeit sein, die eigenverantwortlich gehaltenen Stunden zu senken, um den Ausbildungscharakter des Referendariats zu erhalten.



Der Vorstand der rjv (v.l.): Katrin Vogl, Alexander Steenpaß, Nina Zieglmeier, Simon Molitor

1.3 Die Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die **Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV)** ist die gewählte Vertretung aller Auszubildenden – also auch aller Referendare an den Gymnasien – im Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die insgesamt sieben Mitglieder der HJAV vertreten die Interessen aller bayerischen Lehramtsanwärter und Studienreferendare und arbeiten ehrenamtlich (die Tätigkeit erfolgt im Rahmen des Dienstes). Diese Vertretung kann im Zusammenwirken mit dem Hauptpersonalrat Maßnahmen beantragen, die Lehramtsanwärtern in Fragen der Ausbildung dienen. Sie kann darüber wachen, dass die zugunsten der Anwärter geltenden Rechtsvorschriften eingehalten bzw. durchgeführt werden, und sie kann Anregungen und Beschwerden der Anwärter entgegennehmen und sich so in besonderem Maße beim Staatsministerium für die spezifischen berufspolitischen Bedürfnisse von Referendaren während der Ausbildung einsetzen.

Die Wahl der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) erfolgt etwa alle 2 ½ Jahre (zuletzt Januar 2026). Wahlberechtigt sind in Bayern seit 2025 alle Referendare und zwar unabhängig vom Lebensalter. Sie können innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums an der Schule ihre Stimmen bei einem Wahlvorstand oder per Briefwahl abgeben. Alle Wähler haben insgesamt 7 Stimmen: man kann entweder eine Vorschlagsliste durch Ankreuzen unverändert annehmen oder innerhalb einer

Liste einzelnen Bewerbern bis zu 3 Stimmen geben (Stimmhäufung). Um an der Wahl teilzunehmen, muss man durch den örtlichen Wahlvorstand in das Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Seit 2018 tritt der Bayerische Philologenverband (bpv) zur HJAV-Wahl als Teil der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Lehrerverbände (abl) mit eigenen Kandidaten auf der abl-Liste „Vielfalt schafft Bildung!“ an. Im Januar 2026 durften erstmals alle Referendare wählen, nachdem die Wahl der HJAV aus dem Jahr 2023, bei der Referendare im ersten Ausbildungsabschnitt ausgeschlossen worden waren, vom Bayerischen Verwaltungsgericht München für ungültig erklärt wurde.

I Den aktuellen „Ratgeber für Studienreferendare“ mit ausführlichen Informationen, Rechtsquellen, Adressen etc. können Referendare, die Mitglied im bpv sind, kostenfrei bei der Geschäftsstelle des bpv oder unter www.bpv.de anfordern. Unter anderem sind dort Informationen enthalten zu:

- Ausbildung und Prüfungen
- Zuweisung und Versetzung
- Anstellung und Warteliste
- Beamtenrecht und Besoldung
- Reisekosten und Trennungsgeld
- Vorsorge, Versicherung und Versorgung
- Steuertipps
- Gesetze und Verordnungen
- Verzeichnis der Gymnasien und Beruflichen Oberschulen
- Verlagsadressen
- Hilfreiche Links, u.v.m.

FÜR MITGLIEDER NATÜRLICH KOSTENLOS



2. DAS REFERENDARIAT

Nach dem Bestehen des Ersten Staatsexamens beginnen für den Kandidaten mit dem Referendariat die letzten zwei Jahre bis zur vollständig ausgebildeten Gymnasiallehrkraft.

Der Vorbereitungsdienst ist durch folgende Rechtsquellen geregelt:

- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
- Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II)
- Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien (ZALG).

Detaillierte Ausführungen enthalten zudem noch die Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien (ASG), welche aufgrund einer Initiative der rjv unter www.lehrer-werden.bayern > *Studium und Vorbereitungsdienst* > *Gymnasium* > *Fragen und Antworten* abrufbar sind.

Das Referendariat kann entweder im Februar oder im September angetreten werden. Die folgende Übersicht zeigt den groben Ablauf des Referendariats:

Erster Ausbildungsabschnitt (erstes Halbjahr an der Seminarschule):

- erster Einblick in die Unterrichtstätigkeit durch Hörstunden und Hospitationen bei den Seminarlehrkräften und erste eigene Lehrversuche
- etwa sechs Wochen nach Beginn: Übernahme von Klassen für zusammenhängenden Unterricht (ca. sechs - acht Wochenstunden) in Absprache mit den Seminarlehrkräften und gegebenenfalls Betreuungslehrkräften
- regelmäßige, unangekündigte Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkräfte und die Betreuungslehrkraft
- erste Prüfungslehrprobe gegen Ende des ersten Ausbildungsabschnittes

Zweiter Ausbildungsabschnitt (zweites und drittes Halbjahr an einer oder zwei Einsatzschulen):

- eigenverantwortlicher Unterricht (i. d. R.) mit 11 bis 17 Wochenstunden
- Unterrichtsbesuche durch die Betreuungslehrkräfte (mind. drei pro Fach / Halbjahr)
- Unterrichtsbesuche durch den Schulleiter der Einsatzschule (einer pro Halbjahr)

- 📌 zweite Lehrprobe (wahlweise im ersten oder zweiten Halbjahr des Einsatzes)
- 📌 Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit (über fünf Monate) im 1. oder 2. Einsatzhalbjahr

Dritter Ausbildungsabschnitt

(viertes Halbjahr an der Seminarschule):

- 📌 Übernahme von Klassen für bis zu zehn Stunden in zusammenhängendem Unterricht in Absprache mit den Seminarlehrkräften und gegebenenfalls Betreuungslehrkräften
- 📌 regelmäßige, unangekündigte Unterrichtsbesuche durch die Seminarlehrkraft und die Betreuungslehrkraft
- 📌 dritte Lehrprobe
- 📌 Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen: Kolloquium in Pädagogik und pädagogischer Psychologie - kurz nach Beginn des dritten Ausbildungsabschnitts - und drei mündliche Prüfungen (in beiden Unterrichtsfächern, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung gemeinsam mit Schulkunde/Schulrecht) gegen Ende des dritten Ausbildungsabschnitts (ggf. Prüfung im Erweiterungsfach)

2.1 Erster Ausbildungsabschnitt: Der Einstieg ins Referendariat – von der Theorie in die Praxis

Nun geht es richtig los! Für den einen oder anderen Referendar ist der erste Tag genauso aufregend wie der erste Schultag vor etwa 20 Jahren. Viele neue Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte und hilfsbereite Sekretärinnen und dann auch noch die Schüler.

Am Tag des Dienstantrittes wird man zunächst als Beamter auf Widerruf vereidigt.

Während der gesamten Ausbildung hat jeder Studienreferendar **Fachsitzungen** in seinen beiden Fächern gemeinsam mit seinen Fachkollegen und in den allgemeinen Fächern zusammen mit allen Referendaren des Studienseminars. Die allgemeine und fachspezifische Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der Ausbildungspläne gemäß §§ 17 und 18 ZALG.

Zu den allgemeinen Fächern zählen:

- Pädagogik
- Psychologie
- Schulrecht und Schulkunde
- Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung

Zu Beginn des Referendariats soll jeder Studienreferendar sogenannte **Hörstunden** bei den Seminarlehrkräften oder anderen Lehrkräften besuchen, um deren Unterricht zu beobachten. Nach kurzer Zeit folgen die **ersten eigenen Lehrversuche**, die von den Mitreferendaren und der Seminarlehrkraft verfolgt und danach gemeinsam besprochen werden.

Eine besondere Herausforderung in dieser Zeit stellt der Rollenwechsel aus der Rolle des Studierenden in die Rolle des Lehrenden dar. Nach etwa sechs Wochen

TIPP



Erklärvideos der rjv:
Alle Infos zum
Referendariat
Neben Checklisten
und Infoblättern



findest du unter www.bpv.de > *Mitgliederbereich* > *Referendariat* außerdem einige hilfreiche Videos der rjv zu folgenden Themen (u. a.): Klassenübernahme, Ortswunschzettel, Zweites Staatsexamen etc.

wird jedem Studienreferendar pro Fach in der Regel eine Klasse zugeteilt.

Dieser **zusammenhängende Unterricht** wird vom Studienreferendar eigenständig erteilt, jedoch ist die sogenannte Betreuungslehrkraft, die auch Seminarlehrkraft sein kann, für den Unterricht, die Einhaltung des Lehrplans, die Schülerbeurteilung und -benotung sowie für die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verantwortlich.

Mit der Übernahme der Klassen erfolgen auch die offiziellen Unterrichtsbesuche (Seminarlehrkraft: mindestens dreimal pro Halbjahr, Seminarvorstand: nach Möglichkeit), die ebenfalls in möglichst konstruktiver und sachlicher Atmosphäre nachbesprochen werden.

Im ersten Ausbildungsabschnitt muss der Studienreferendar die erste Prüfungslehrprobe ablegen, eine weitere im Zweigschuleinsatz und die dritte Lehrprobe nach der Rückkehr an die Seminarschule im dritten Ausbildungsabschnitt. „Der Zeitpunkt der Prüfungslehrprobe muss dem Prüfungsteilnehmer 3 Wochen vor dem Termin schriftlich oder – gegen Nachweis – mündlich mitgeteilt werden.“ (KMS vom 21.09.2017, V.7-BS5100-PRA.100501). Folgende Regelungen gelten für die Prüfungslehrproben:

- In jedem Unterrichtsfach muss mindestens eine Prüfungslehrprobe gehalten werden (§ 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 LPO II).
- In allen drei Stufen des Gymnasiums (Unter-, Mittel-, Oberstufe) muss je eine Prüfungslehrprobe gehalten werden (§ 21 Abs. 3 Satz 2 LPO II).

Ausfüllen des „Ortswunschzettels“

Bereits nach einigen Wochen im ersten Ausbildungsabschnitt erhalten die Referendare das Formblatt „Wünsche für den Einsatz im 2. Ausbildungsabschnitt“, auf dem die Präferenzen für den Einsatzort angegeben werden können. Es kann auch heruntergeladen werden unter www.lehrer-werden.bayern > *Studium und Vorbereitungsdienst* > *Gymnasium* > *Fragen und Antworten*.

Dabei kann jeder Regierungsbezirk und jeder Ort mit mindestens einem staatlichen Gymnasium mit den Noten 1 – 4 „benotet“ werden. Die „Einser“ sollten sinnvoll verteilt werden, damit eine realistische Auswahlmöglichkeit besteht. Grundsätzlich sollen durch das ausgefüllte Formblatt die regionalen Präferenzen des Studienreferendars erkennbar werden. Dabei sollten auch über die Grenzen eines Regierungsbezirks hinweg mögliche Einsatzorte berücksichtigt werden.

TIPP



Wer im Februar das Referendariat beginnt, kann unter bestimmten Voraussetzungen (zugelassene Fächerkombination und Bedarf) das Einsatzjahr an einer kirchlichen Schule absolvieren.

Dies ist eine weitere Möglichkeit, an den Wunschort zu gelangen und den unliebsamen Ortswechsel zu vermeiden. Daher setzt sich die rjv für eine Ausweitung und die Bekanntheit dieser Möglichkeit ein. Nähere Informationen hierzu findet man in unserem „Ratgeber für Studienreferendare“ und auf den Seiten des katholischen Schulwerks (www.schulwerk-bayern.de > *Service und Beratung* > *Referendariat*) und der evangelischen Schulstiftung (www.das-gute-entfalten.de > *Referendariat*).

Aus diesem Gesuch wird der Wunsch des Bewerbers klar ersichtlich: er möchte im Raum Mittelfranken eingesetzt werden, akzeptiert jedoch auch noch Orte in der Oberpfalz und in Niederbayern. Nicht gewünscht werden die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben. In den fränkischen Bezirken werden einige Schulorte hervorgehoben bzw. abgewertet.

3	Regierungsbezirk
	Alzenau
	Amorbach
	Aschaffenburg
	Bad Brückenau
	Bad Kissingen
	Bad Königshofen
	Bad Neustadt/S.
	Ebern
	Eisenfeld
	Erlenbach
	Gemünden
	Hammelnburg
	Hallertau
	Hösbach
	Karlstadt
	Kitzingen
	Lohr
	Marktbreit
	Marktheidenfeld
	Meißenstadt
	Miltenberg
	Münnerstadt
	Schweinfurt
	Veßrahsheim
	Würzburg

Mittelfranken

2	Regierungsbezirk
	Aldorf
	Ansbach
	Bad Windsheim
	Dinkelsbühl
	Eckental
4	Ehrensee
4	Faßhatten
4	Fürth
	Großhabersheim
	Hiltpoltshausen
	Höchstädt/Obb.
	Königsbrunn
	Lauf/Pöhlitz
	Neustadt/Alb.
	Nürnberg
	Oberasbach
	Röthenbach
	Stain
3	Weißenburg o. T.
4	Wendland
4	Wendstein
3	Windelsbach

Mittelfranken

4	Regierungsbezirk
	Albach
	Augebach
	Buchloe
	Diedorf
	Dillingen
	Donauwörth
	Friedberg
	Füssen
	Gemünden
	Günzburg
	Hohenschwangau
	Immenstadt
	Kaufbeuren
	Keimling
	Königsbrunn
	Krumbach
	Lauringen
	Landau
	Lindenberg
	Marktberdorf
	Memmingen
	Moring
	Neuß
	Nou-Um
	Nördlingen
	Obstdorf
	Oettingen
	Schwabmünchen
	Schulhofen
	Türkheim
	Vöhringen
	Weißenthorn
	Wenting

Schwaben

2	Regierungsbezirk
	Bamberg
	Burgkunstadt
	Coburg
	Ebermannstadt
4	Forchheim
4	Hof/Saale
4	Hofstadt
	Kronach
	Kulmbach
	Lichtenfels
	Markredwitz
3	Münchberg
3	Naila
	Neustadt b. Cob.
	Pegnitz
	Salz
	Wunsiedel

Oberfranken

3	Regierungsbezirk
	Amberg
	Burgkunstadt
	Cham
	Eschenbach
	Kittlitz
	Lappersdorf
	Nabburg
2	Neumarkt
	Neustadt/Wald.
	Neustadt
	Nittenau
	Oberveitschach
	Parzenn

Oberfranken

3	Regierungsbezirk
	Bogen
	Deggendorf
	Dingolfing
	Egggenrieden
	Erding
	Freising
	Grafenau
	Kilbheim
	Kirchheim
	Landshut
	Mainburg
	Mallersdorf
	Neuburg
	Starnberg
	Tegernsee
	Traunreut
	Traunstein
	Trostberg
	Tulzing
	Unterföhring
	Unterhaching
	Unterstronheim
	Waltersheim
	Waldkraiburg
	Watersburg
	Weißenheim
	Wornach

Niederbayern

4	Regierungsbezirk
	Abtberg
	Bad Albing
	Bad Reichenhall
	Bad Tölz
	Dillingen
	Berchtesgaden
	Bruckmühl
	Burglengen
	Dachau
	Diessen
	Dorfen
	Eichstätt
	Erndling
	Freising
	Furstenfeldbruck
	Gaimersheim
	Lauringen
	Garm.-Partenk.
	Gars
	Geiselhöring
	Gemmingen/UPf.
	Giech
	Grafing
	Gröbenzell
	Grünwald
	Haar
	Hemming
	Höhenkirchen-Sb.
	Holzkirchen
	Iding
	Ingolstadt
	Ismaning
	Karlstadt
	Kirchheim b. M.
	Kirchseeon
	Landshut
	Laufen
	Markt Indersdorf
	Markt Schwaben
	Marquartstein
	Miesbach
	Moosburg
	Mühlhausen
	München-West
	München-Mitte
	München-Ost
	Murnau
	Neuburg
	Neuburg/Donau
	Neufahrn
	Oberhaching
	Ochting
	Ottobrunn
	Penzberg
	Pfaffenhofen
	Planegg
	Prien
	Puchheim
	Putzbrunn
	Raubling
	Rohm
	Rosheim
	Schongau
	Schrobenhausen
	Starnberg
	Tegernsee
	Traunreut
	Traunstein
	Trostberg
	Tulzing
	Unterföhring
	Unterhaching
	Unterstronheim
	Waltersheim
	Waldkraiburg
	Watersburg
	Weißenheim
	Wornach

Oberbayern

4	Regierungsbezirk
	Alzenau
	Amorbach
	Aschaffenburg
	Bad Brückenau
	Bad Kissingen
	Bad Königshofen
	Bad Neustadt/S.
	Ebern
	Eisenfeld
	Erlenbach
	Gemünden
	Hammelnburg
	Hallertau
	Hösbach
	Karlstadt
	Kitzingen
	Lohr
	Marktbreit
	Marktheidenfeld
	Miltenberg
	Münnerstadt
	Schweinfurt
	Veßrahsheim
	Würzburg

Mittelfranken

4	Regierungsbezirk
	Aldorf
	Ansbach
	Bad Windsheim
	Dinkelsbühl
	Dillingen
	Donauwörth
	Friedberg
	Füssen
	Gemünden
	Günzburg
	Hohenschwangau
	Immenstadt
	Kaufbeuren
	Keimling
	Königsbrunn
	Krumbach
	Lauringen
	Landau
	Lindenberg
	Marktberdorf
	Memmingen
	Moring
	Nou-Um
	Nördlingen
	Obstdorf
	Oettingen
	Schwabmünchen
	Schulhofen
	Türkheim
	Vöhringen
	Weißenthorn
	Wenting

Schwaben

4	Regierungsbezirk
	Albach
	Augebach
	Buchloe
	Diedorf
	Dillingen
	Donauwörth
	Friedberg
	Füssen
	Gemünden
	Günzburg
	Hohenschwangau
	Immenstadt
	Kaufbeuren
	Keimling
	Königsbrunn
	Krumbach
	Lauringen
	Landau
	Lindenberg
	Marktberdorf
	Memmingen
	Moring
	Nou-Um
	Nördlingen
	Obstdorf
	Oettingen
	Schwabmünchen
	Schulhofen
	Türkheim
	Vöhringen
	Weißenthorn
	Wenting

Schwaben

4	Regierungsbezirk
	Bogen
	Deggendorf
	Dingolfing
	Egggenrieden
	Erding
	Freising
	Grafenau
	Kilbheim
	Kirchheim
	Landshut
	Mainburg
	Mallersdorf
	Neuburg
	Starnberg
	Tegernsee
	Traunreut
	Traunstein
	Trostberg
	Tulzing
	Unterföhring
	Unterhaching
	Unterstronheim
	Waltersheim
	Waldkraiburg
	Watersburg
	Weißenheim
	Wornach

Oberbayern

4	Regierungsbezirk
	Amberg
	Burgkunstadt
	Coburg
	Ebermannstadt
	Eschenbach
	Kittlitz
	Lappersdorf
	Nabburg
	Neumarkt
	Neustadt/Wald.
	Neustadt
	Nittenau
	Oberveitschach
	Parzenn
	Rosheim
	Schulhofen
	Tischbrot
	Wenzen

Oberfranken

4	Regierungsbezirk
	Albach
	Augebach
	Buchloe
	Diedorf
	Dillingen
	Donauwörth
	Friedberg
	Füssen
	Gemünden
	Günzburg
	Hohenschwangau
	Immenstadt
	Kaufbeuren
	Keimling
	Königsbrunn
	Krumbach
	Lauringen
	Landau
	Lindenberg
	Marktberdorf
	Memmingen
	Moring
	Nou-Um
	Nördlingen
	Obstdorf
	Oettingen
	Schwabmünchen
	Schulhofen
	Türkheim
	Vöhringen
	Weißenthorn
	Wenting

Schwaben

4	Regierungsbezirk
	Abtberg
	Bad Albing
	Bad Reichenhall
	Bad Tölz
	Dillingen
	Berchtesgaden
	Bruckmühl
	Burglengen
	Dachau
	Diessen
	Dorfen
	Eichstätt
	Erndling
2	Freising
	Furstenfeldbruck
	Gaimersheim
	Giech
	Garm.-Partenk.
	Gars
	Geiselhöring
	Gemmingen/UPf.
	Giech
	Grafing
	Gröbenzell
	Grünwald
2	Haar
	Hemming
	Höhenkirchen-Sb.
	Holzkirchen
	Iding
	Ingolstadt
	Ismaning
	Karlstadt
	Kirchheim b. M.
	Kirchseeon
	Landshut
	Laufen
	Markt Indersdorf
	Markt Schwaben
	Marquartstein
	Miesbach
	Moosburg
	Mühlhausen
4	München-West
	München-Mitte
	München-Ost
	Murnau
	Neuburg
	Neuburg/Donau
	Neufahrn
	Oberhaching
	Ochting
	Ottobrunn
	Penzberg
	Pfaffenhofen
	Planegg
	Prien
	Puchheim
	Putzbrunn
	Raubling
	Rohm
	Rosheim
	Schongau
	Schrobenhausen
	Starnberg
	Tegernsee
	Traunreut
	Traunstein
	Trostberg
	Tulzing
	Unterföhring
	Unterhaching
	Unterstronheim
2	Vaterstetten
	Waldkraiburg
	Watersburg
	Weißenheim
	Wornach

Oberbayern

Erläuterung:

Nebenstehend sind sämtliche Orte Bayerns mit staatlichen Gymnasien aufgeführt. (Nähere Angaben über die Gymnasien am Ort finden sich über die Schulseite auf den Internetautoren des Staatsministeriums.)
Je nachdem, wo erwünscht Ihnen der Einsatz an den einzelnen Orten ist, versehen Sie diese mit den Ziffern 1 - 4 nach folgendem Schlüssel:

- 1 = bevorzugter Einsatzort (mit roter Farbe)
- 2 = gewünschter Einsatzort, falls die mit 1 bewerteten Orte für einen Einsatz nicht in Frage kommen
- 3 = akzeptabler Einsatzort
- 4 = nicht gewünschter Einsatzort

Die Wertung 4 sollte Sie im eigenen Interesse nicht häufig vergeben. Bei der Zuweisung müssen Sie mit um so größerer Wahrscheinlichkeit mit dem Einsatz an einem Ihnen besonders unerwünschten Ort rechnen, je häufiger Sie 4 vergeben, da zwischen diesen Orten dann nicht mehr unterschieden werden kann.
Zunächst werden die Regierungsbezirke bewertet; diese Wertung gilt dann für jeden Ort des Regierungsbezirks, soweit er nicht durch eine andere Zahl gekennzeichnet wird. Fehlt in der Spalte "Regierungsbezirk" eine Wertung, so wird diese als 3 angenommen. Die Wertung des Regierungsbezirks soll so erfolgen, dass damit die Wertungen des größeren Teils der zugehörigen Orte ausgedrückt werden.
Einzelsortierungen der Orte sollen nur vorgenommen werden, wenn sie von der Wertung des Regierungsbezirks abweichen.

Dieser Bogen ist **ungünstig ausgefüllt**. Aus dem Gesuch wird zwar die Wunschregion (Raum München) erkennbar, jedoch differenziert der Bewerber nicht weiter. So werden hier Aschaffenburg und Pullach (Vorort von München!) gleich bewertet. Der Bearbeiter im Kultusministerium hat wenig Spielraum, wenn die mit „1“ bewerteten Wunschorte nicht erfüllbar sind.

müssen Sie mit dem Ort rechnen, den Sie bevorzugen.
S
Spalte
Regierungsbezirk

Durch geschickte Verteilung der Ortswünsche kann man die Wahrscheinlichkeit erhöhen, zumindest in die Nähe seiner favorisierten Orte zu kommen (vgl. Beispiel S. 15). Die Bekanntgabe der Zuweisungen erfolgt über die Seminarschule.

Familienfreundliches Referendariat

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, gibt es in Bayern seit Frühjahr 2019 erstmals auch für Lehramtsreferendare die Möglichkeit auf eine familienpolitische Teilzeit während der Ausbildung (Referendariat). D.h. für Mütter und Väter mit einem oder mehreren zu betreuenden Kind/-ern wird die Möglichkeit geboten, **auf eigenen Antrag** während des Zweigschuleinsatzes (zweiter Ausbildungsabschnitt) die **Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden pro Woche zu reduzieren**, „soweit keine dienstlichen Belange entgegenstehen und die Struktur und die Erfordernisse der Ausbildung es zulassen“.

Damit ist für zahlreiche junge Mütter und Väter an den bayerischen Gymnasien ein weiterer wesentlicher Grundstein der Selbstbestimmung möglich, der ihnen eine flexiblere und selbstbestimmtere Lebens- und Berufsgestaltung erlaubt. Angesichts der Tatsache,

dass gerade in Ballungsräumen mit hohen Mieten (z.B. München, Nürnberg, Regensburg) einige junge Mütter und Väter auf das zusätzliche Geld aus der Abrechnung der Überstunden nicht verzichten möchten, ist die Reduktion der Stundenzahl **freiwillig** und geschieht nur auf eigenen Antrag.

Ein solcher Antrag wird über das übliche Formular „Wünsche für den Einsatz im 2. Ausbildungsabschnitt“ gestellt, das alle Studienreferendare im ersten Ausbildungsabschnitt erhalten. Unter Punkt 5 (optional) wird hier die Möglichkeit aufgeführt, „zur tatsächlichen Betreuung eines minderjährigen Kindes nicht zur Unterrichtsaushilfe herangezogen und somit nur mit 10 Wochenstunden eingesetzt zu werden“. Ein entsprechender Nachweis muss dem Antrag als Anlage beigelegt werden.

Auch die Zweitqualifikation an Grund- und Mittelschulen kann übrigens sowohl für neue Bewerber als auch für Lehrkräfte, die bereits an der Maßnahme teilnehmen, nun in familienpolitischer Teilzeit durchlaufen werden.

Mit dem „familienfreundlichen Referendariat“ ist ein zentraler Vorschlag der Referendar- und Jungphilo-



In der Regel dauert eine Prüfungslehrprobe eine Unterrichtsstunde

logenvertretung (rjv) des Bayerischen Philologenverbandes (bpv) politisch umgesetzt worden. Das familienfreundliche Referendariat ist ein wichtiges Zeichen an alle jungen Kolleginnen und Kollegen mit Kind und Familie. Die rjv versteht dieses Ansinnen als eine öffentlich dokumentierte Wertschätzung der unverzichtbaren Leistung junger Familien für den Fortbestand unserer Gesellschaft.

Erziehung von Kindern und Zusammenleben in einer familiären Gemeinschaft sind selbst Lebensschule. Sie gehören zusammen und es ist gut, dass dies gerade auch von staatlicher Seite honoriert und gefördert wird. Es war überfällig, dass die zusätzlichen Stunden, die Referendare im zweiten Ausbildungsabschnitt leisten müssen, auf Antrag reduziert werden können.

2.2 Zweiter Ausbildungsabschnitt: Der Zweigschuleinsatz

Oft ist der Wechsel an die Zweigschule mit einem Ortswechsel verbunden. Daher kann unter bestimmten Voraussetzungen **Trennungsgeld** nach Bayerischem Reisekostenrecht bewilligt werden. Voraussetzung dafür ist, dass man eine eigene Wohnung vorweisen kann und die Einsatzschule mehr als 30 km vom bisherigen Wohnort entfernt liegt.

Der **Einsatz der Studienreferendare an der Zweigschule** ist in den §§ 20-21 ZALG geregelt. Folgende Punkte müssen beachtet werden:

- Der Umfang des Unterrichtseinsatzes **darf maximal (!) 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterrichts** umfassen.
- Die Studienreferendare müssen **in allen Prüfungsfächern** (auch im Erweiterungsfach) und dabei in mindestens zwei Stufen eingesetzt werden.



Bundeskanzlerinnen dürfen am Gymnasium schon mal eine Vertretungsstunde halten; Referendare nicht.

- Die Studienreferendare sollen **auch in der Qualifikationsphase der Oberstufe** eingesetzt werden, damit auch Prüfungslehrproben abgehalten werden können (Quelle: jährliche Planungsgrundlagen zur Unterrichtsübersicht).
- Die **Höchstzahl von zwei Klassen** (vgl. § 21 Satz 4 ZALG) **in den Fächern Deutsch, Physik oder Chemie** darf – auch beim Einsatz in Parallelklassen – nicht überschritten werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Staatsministeriums.
- Der **Einsatz in Parallelklassen** ist in ein- oder zweistündigen Fächern durchaus sinnvoll, jedoch höchstens fünf einstündige Klassen gleichzeitig.
- Die **Stundenpläne von Betreuungslehrkräften und Referendaren** sollen **aufeinander abgestimmt** werden, damit gegenseitige Unterrichtsbesuche möglich sind.

- **An einem Wochentag**, möglichst Montag oder Dienstag, sollen die Studienreferendare von **Unterrichtsverpflichtungen freigestellt** werden.
- Nach Möglichkeit erhält der Studienreferendar keine **besonders schwierigen Klassen** oder Unterrichtsgruppen.
- Der Studienreferendar darf **nicht zum Klassenleiter** (auch nicht zum Stellvertreter) bestellt werden und soll **nicht zu Vertretungsstunden** herangezogen werden.
- Der Studienreferendar soll **nicht zur Protokollführung bei Lehrerkonferenzen** herangezogen werden.
- Bei Note 5 oder 6 in der ersten Prüfungslehrprobe wird der Studienreferendar in der Regel nur mit Zustimmung des Staatsministeriums mit eigenverantwortlichem Unterricht betraut.

**Abweichungen müssen unbedingt der Seminar-
schule gemeldet werden!**

Die Aufzeichnungen der Betreuungslehrkraft werden am Ende des Einsatzes vom Schulleiter der Einsatz-

schule für die „**Beobachtungen der Einsatzschule**“ zusammengefasst und an die Seminar-
schule geschickt. Grundlage der Beobachtungen sind die in den §§ 22, 22a und 22b LPO II definierten Kompetenzen (Unterrichtskompetenz, Erzieherische Kompetenz, Handlungs- und Sachkompetenz), die auch für das Gutachten der Seminar-
schule maßgeblich sind. So soll der Bericht „ein umfassendes Bild von der Tätigkeit des Studienreferendars an der Einsatzschule“ (C 7.2.2 ASG) wiedergeben. Da dieses „Zweigschulgutachten“ Bestandteil der Prüfungsunterlagen für das Zweite Staatsexamen ist, erhält der Prüfungsteilnehmer keinen Abdruck davon. Aber am Ende jeden Halbjahres führt der Schulleiter der Einsatzschule auch ein Gespräch mit dem Zweigschulreferendar über die gezeigten Leistungen. In diesem Gespräch sollten die Beobachtungen thematisiert werden.

Die Referendar- und Jungphilologenvertretung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass die Ausbildungsqualität in den Zweigschulen erhalten bzw. gefördert wird. Dazu gehören:

- konstruktive Feedbackkultur über die gezeigten Leistungen an der Einsatzschule

*Der Zweigschuleinsatz
kann beginnen!*



- keine übermäßige und unrechtmäßige Belastung durch Aufsichten, Vertretungsstunden und Seminarberichte
- Reduzierung des eigenverantwortlichen Unterrichts im Zweigschuleinsatz
- angemessene Honorierung der Betreuungslehrkräfte
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Seminar- und Einsatzschule
- detaillierter Bericht über besondere Stunden
- selbstgestaltete Arbeitsblätter, Stegreifaufgaben und Schulaufgaben
- ggf. Kopien von Schülerheften, Kopien von korrigierten Schulaufgaben

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden gemäß § 20 Abs. 6 ZALG insgesamt zehn **Seminartage** (in Form von zwei- oder dreitägigen Veranstaltungen) abgehalten. Diese dienen neben dem Erfahrungsaustausch der Seminarkollegen untereinander dazu, die Ausbildung in den Fach- und allgemeinen Sitzungen weiterführen zu können. Es hat sich bewährt, an Seminartagen **persönliche Erfahrungen** und v. a. **Unterrichtsmaterialien auszutauschen**.

Zur Vorbereitung auf diese Seminartage müssen die Studienreferendare **kurze (!)** Berichte für die Einsatzschule anfertigen. Anhand der Seminarberichte können die Seminarlehrkräfte „die Planung und methodische Aufbereitung des Unterrichts sowie die Anlage und die Ergebnisse von Schulaufgaben und Stegreifaufgaben verfolgen und bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfestellung“ (B 3.2.5 ASG) leisten. Die Berichte dienen daher auch häufig als Grundlage für die Seminarsitzungen.

Meist werden folgende Bestandteile verlangt:

- pädagogische Situation in den einzelnen Klassen
- Stoffverteilungspläne

Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und den Fachberatern der Seminausbildung ist es der rjv ein wichtiges Anliegen, dass das Einfordern exorbitanter Arbeitsberichte, gerade während der Zeit an der Einsatzschule mit bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichem Unterricht, nicht statthaft ist.

„Übermäßige Anforderungen [...] können direkt oder über die Seminarsprecher an die (Fach-)Seminarlehrer oder den Schulleiter gemeldet werden. Sollte dies im Einzelfall keine Option sein oder nicht zu einer Besserung führen, besteht zudem die Möglichkeit für Mitglieder, sich vertrauensvoll an die rjv zu wenden, die sich beim KM für eine Besserung einsetzen kann.“

Checkliste für den Zweigschuleinsatz¹

1. Zum Dienstantritt an der Einsatzschule

- Besuch an der Einsatzschule nach Möglichkeit vor dem offiziellen Dienstantritt
- Vorstellung bei der Schulleitung
- Jahresbericht, eventuell Klassenlisten
- Information über die Klassenverteilung, Stundenplan, Lehrbücher
- pünktlicher Dienstantritt
- Information über die Formalitäten bei Stegreifaufgaben und Schulaufgaben (verbindlicher Kopf, verbindliche Korrekturzeichen, Umschlagfarbe, Abgabe, evtl. Erwartungshorizont)
- Eintrag der Schulaufgabetermine (Berücksichtigung von Fahrten etc., Seminartagen, gleichmäßige Verteilung im Schuljahr)
- Platzsuche im Lehrerzimmer (keinesfalls auf irgendeinen freien Platz setzen!)

2. Nach Dienstantritt

- Kontaktaufnahme mit dem Hausmeister (Schlüssel, Parkmöglichkeiten)
- Kontaktaufnahme mit den Betreuungslehrkräften, den vorherigen Lehrkräften in den Unterrichtsfächern, den Klassenleitern und den Fachlehrkräften in den Parallelklassen
- Information über den bisher behandelten Stoff
- Übergabe der mündlichen Noten (schriftliche Noten in der Notenliste!)
- Anlage des Notenbuchs
- Schwarzes Brett, Vertretungsplan, Sprechstundenplan, Aufsichtsplan, Terminplan der Schule
- Information über die Regelungen beim Kopieren
- Computerlogin/-account
- Systembetreuung

3. Zur weiteren Beachtung:

- sorgfältige Korrektur aller schriftlichen Arbeiten
- gewissenhafte Erledigung aller Verwaltungsarbeiten
- pünktliche Einhaltung aller Termine (Korrekturfrist bzw. Rückgabe, Abgabe beim Fachbetreuer bzw. Direktorat)
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- rechtzeitige Information aller Betroffenen bei längeren Schulaufgaben, Nachholschulaufgaben, Unterrichtsgängen, Filmvorführungen u. Ä.
- engagierter pädagogischer Einsatz in allen schulischen Situationen

¹ Eine umfangreichere Version der Checkliste kann in den Referendarmappen nachgelesen werden, die Mitglieder automatisch zum entsprechenden Ausbildungsabschnitt zugesendet bekommen.

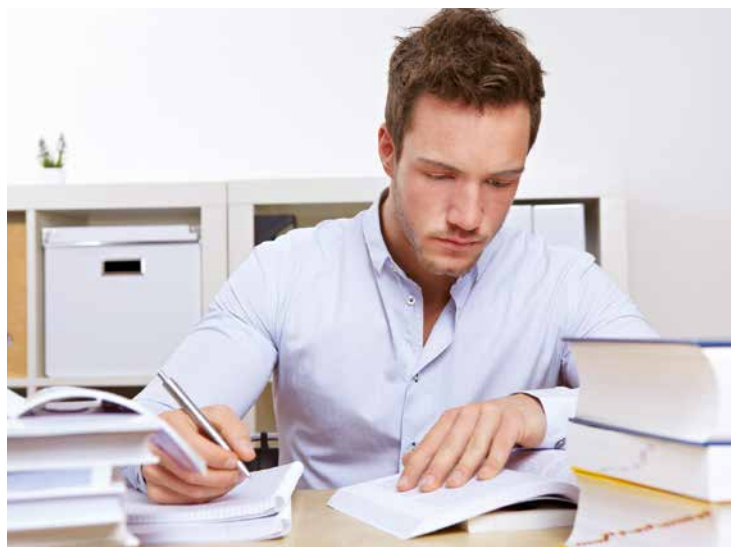
In die Zeit des Zweigschuleinsatzes fällt auch die **schriftliche Hausarbeit** (§ 18 LPO II). Für die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit hat der Studienreferendar insgesamt fünf Monate Zeit (vgl. § 18 Abs. 5 LPO II). Meist werden die Themen bei einem der Seminartage vergeben. Sie kann in den allgemeinen Fächern Pädagogik oder Psychologie sowie aus dem Gebiet der Didaktik eines der Fächer in der grundständigen Fächerverbindung geschrieben werden (vgl. § 18 LPO II), nicht jedoch im Erweiterungsfach (vgl. C 6.2.4 ASG). Das Thema „muss innerhalb des Wissens- und Erfahrungsbereichs“ des Studienreferendars liegen und soll „Fragen des Unterrichts und der Erziehung behandeln“ (§ 18 Abs. 2 LPO II). Der Umfang der Arbeit soll 25 Seiten nicht übersteigen.

Korrekturzeitanpassung

Gerade in der Ausbildung benötigen Referendare ausreichend Zeit für die Korrektur von Leistungsnachweisen, da hier die Routine noch fehlt. Andererseits sind die Betreuungslehrkräfte angehalten und verpflichtet, die Korrekturen entsprechend zu überprüfen,

was ebenfalls z.T. erhebliche Zeit beansprucht. Damit haben Referendare für Korrekturen in der Praxis **immer weniger Zeit als Lehrkräfte**. Trotz dieser Problematik lehnen viele Schulleitungen oftmals eine Verlängerung der Korrekturzeiten für Referendare selbst in Extremfällen ab. In Zeiten, in denen die meisten Referendare im Zweigschuleinsatz mit 17 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht belastet sind, führt dies zu erheblicher Belastung der Referendare.

Auf Nachfrage der Referendar- und Jungphilologenvertretung (rjv) hat deshalb das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die **Möglichkeit einer Korrekturzeitanpassung für Referendare klargestellt**. Dabei wird daran erinnert, dass die einheitlichen Fristen zur Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler nach § 25 Abs. 1 GSO als „Soll-Regelung“ ausgestaltet ist (regulär beträgt diese Frist 14 Tage, in der 10. Klasse im Fach Deutsch und in der Oberstufe 3 Wochen). Dies lässt **Spielraum für die begründete Überschreitung**, wenn Leistungsnachweise von Referendaren zwingend zusätzlich an die jeweiligen Betreuungslehrkräfte zur Durchsicht zu überreichen sind. Das Interesse der



Das Verfassen der Hausarbeit erfordert ein gutes Zeitmanagement. Nach der Rückkehr an die Seminar-schule stehen die letzten verbleibenden Bestandteile des Zweiten Staats-examens bevor.

Schüler an einer baldigen Korrektur kann somit an den bayerischen Gymnasien in diesen Fällen abgewogen werden mit der Notwendigkeit einer qualitativollen Korrektur und deren Überprüfung, die ihrerseits - wie die Qualität der Lehrerbildung insgesamt - im Interesse der Schüler liegt.

Es ist der rjv ein wichtiges Anliegen, dass die unrechtmäßige Kürzung von Korrekturzeiten für Referendare, gerade während der Zeit an der Einsatzschule, nicht statthaft ist. Daher streben wir hierfür eine gesonderte Regelung für Referendare in der GSO an, um Klarheit zu schaffen und Beschneidungen der Korrekturzeit zu vermeiden. Kommt es dennoch zu einer Verkürzung der Korrekturzeiten, können sich die betroffenen Mitglieder an die rjv wenden.

2.3 Dritter Ausbildungsabschnitt: Zurück an der Seminarschule

Nach der Rückkehr an die Seminarschule zum dritten Ausbildungsabschnitt kann der Studienreferendar seine Erfahrungen in der Unterrichtsplanung und -durchführung noch einmal ausbauen und vor allem in zahlreichen Prüfungssituationen unter Beweis stellen. Im dritten Ausbildungsabschnitt stehen nämlich die letzten verbleibenden Bestandteile des Zweiten Staatsexamens bevor:

- dritte Prüfungslehrprobe
- Kolloquium
- mündliche Prüfung

Außerdem werden im letzten Ausbildungsabschnitt die **Gutachten** erstellt, die ebenfalls Bestandteil der Note für die Zweite Staatsprüfung sind.

Dennoch werden die Studienreferendare auch im dritten Ausbildungsabschnitt mit zusammenhängendem Unterricht von bis zu zehn Wochenstunden betraut.

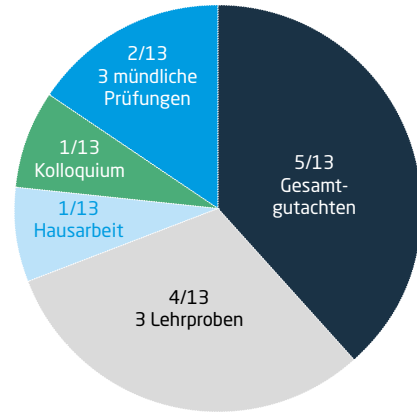
In jedem Fach sollen mindestens drei Unterrichtsbesuche durch die Fachseminarlehrkraft erfolgen.

2019 wurde eine langjährige Forderung der rjv endlich umgesetzt: der eigenverantwortliche Unterricht im dritten Ausbildungsabschnitt wurde abgeschafft!

Im **Kolloquium**, das bald nach der Rückkehr an die Seminarschule ansteht, wird das pädagogisch-psychologische und pädagogische Wissen der Seminarteilnehmer anhand praktischer Fallbeispiele im Rahmen eines Prüfungsgesprächs abgeprüft.

Nach Ablegung der **dritten Prüfungslehrprobe** wird meist im vorletzten Ausbildungsmonat an einem Tag die mündliche Prüfung abgehalten. Sie besteht aus Einzelprüfungen folgender Fächer:

- » Didaktik des ersten Unterrichtsfachs
(Prüfungszeit ca. 20 Minuten)
- » Didaktik des zweiten Unterrichtsfachs
(Prüfungszeit ca. 20 Minuten)
- » Schulrecht und Schulkunde sowie Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung
(Prüfungszeit ca. 20 Minuten)



Meist werden dabei die Inhalte der Fachsitzungen abgefragt.

Wie bereits oben beschrieben, werden gegen Ende des Vorbereitungsdienstes auch sogenannte **Gutachten** gemäß §§ 22, 22a und 22b LPO II - auf Grundlage von Stellungnahmen der Seminarlehrkräfte - vom Seminarvorstand erstellt. Die Gutachten umfassen folgende Kompetenzbereiche:

- » **Unterrichtskompetenz** (z.B. didaktische und methodische Planung und Vorbereitung des Unterrichts, Durchführung des Unterrichts, Feststellung des Lernfortschritts, Leistungserhebung und Leistungsbewertung, Reflexion der Planung und Durchführung sowie der Ergebnisse des eigenen Unterrichts)
- » **erzieherische Kompetenz** (z.B. Umgang mit Schülern, Sicherung der notwendigen Ordnung, Schülerbeobachtung und Beratung von Schülern und Eltern)
- » **Handlungs- und Sachkompetenz** (z.B. fachliches Interesse, Diensteyer, Weiterbildung, Einsatzbereitschaft, Berufsauffassung, aktive Teilnahme an Sitzungen, Umgangsformen)

Die **Gesamtnote** wird nach den Vorschriften des § 23 LPO II gebildet und berechnet sich folgendermaßen:

» Durchschnitt der Kompetenznoten*	5/13
» Durchschnitt der drei Prüfungslehrproben	4/13
» Kolloquium	1/13
» schriftliche Hausarbeit	1/13
» Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung	2/13

* Dabei zählen die Note der Unterrichtskompetenz und der erzieherischen Kompetenz je dreifach, die Note der Handlungs- und Sachkompetenz zweifach (vgl. § 23 Satz 3 LPO II).

Erste und Zweite Staatsprüfung werden für die Einstellungsnote 1:1 verrechnet!

2.4 Fortbildungen für Referendare

Grundsätzlich ist das Referendariat eine Ausbildungs- und keine Fortbildungszeit. Daher ist die Teilnahme von Studienreferendaren an Fortbildungsveranstaltungen auf zentraler und regionaler Ebene in der Regel nicht möglich. Trotzdem kann es hier und da sinnvoll sein, vor allem an schulinternen Fortbildungen (SchILf) teilzunehmen. Nach § 19 Abs. 1 Nr. 9 ZALG werden auch Lehrgänge für Studienreferendare angeboten. Der wohl bekannteste Lehrgang ist in diesem Zusammenhang der **Lehrgang „Schule unterwegs“** (früher als „Wanderführerlehrgang“ bekannt).

Er ist **keine dienstliche Verpflichtung** mehr, aber dennoch empfehlenswert. Viele Seminarvorstände legen großen Wert auf eine Teilnahme, die sich auch in der Beurteilung niederschlagen kann. Die rjv hat einen großen Anteil daran gehabt, dass die Inhalte der Lehrgänge vereinheitlicht wurden. Im Jahr 2010 wurde die Neukonzeption von den Lehrgangleitern und dem Kultusministerium beschlossen und veröffentlicht:

2.4.1. Organisatorisches – Planungsgrundlagen

- 👉 Elternbriefe – Elterninformation
- 👉 inhaltliche Vorbereitung – Programmgestaltung
- 👉 Planung, Organisation, Durchführung einer ein- bzw. mehrtägigen Fahrt
- 👉 Finanzierungskonzepte – Fördermöglichkeiten für bedürftige Schüler
- 👉 Kommunikationsstrukturen (z.B. mebis)

2.4.2. Rechtliche Grundlagen – Handlungssicherheit

- 👉 KMBeks zu Schülerwanderungen, Schul-/Studienfahrten, Schullandheimaufenthalten, Schulsportkursen



Der Lehrgang „Schule unterwegs“ vermittelt wichtige Informationen zu Schulfahrten

- ☞ Beförderung von Schülern zur Teilnahme an Veranstaltungen von Schülerwettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen
- ☞ Aufsichtspflicht und Haftung bei schulischen Veranstaltungen
- ☞ versicherungs-, haftungs- und dienstrechtliche Fragen bei Seminarveranstaltungen im Rahmen der neuen gymnasialen Oberstufe
- ☞ potentiell gefährliche Unternehmungen (z.B. Baden/Schwimmen, Radwandern, Rodeln, Bergwandern, ...)
- ☞ Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte, Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ☞ Dienstreisegenehmigung und Reisekostenabrechnung
- ☞ Gewährung von Freiplätzen und Vergünstigungen

2.4.3. Außerschulische Lernorte und lehrplanbezogene Inhalte

- ☞ Jugendherbergen und Schullandheime mit besonderen Schwerpunkten
- ☞ lehrplanbezogene Module und Anregungen
- ☞ praxisorientierte Bausteine - Projektdurchführung
- ☞ Hilfestellung durch externe Partner

2.4.4. Pädagogisch-sozialer Kompetenzbereich

- ☞ Teamarbeit - Teambildung
- ☞ soziales Erleben in der Gemeinschaft
- ☞ Schulung sozialer Kompetenzen

- ☞ erlebnispädagogische Elemente
- ☞ sinnvolle Abendgestaltung, Gestaltung von Schlechtwettertagen
- ☞ Möglichkeiten und Projekte: Umwelterziehung, Naturerfahrung, ökologische Projekte, Museumspädagogik, Erste-Hilfe-Maßnahmen, Orientierung im Gelände usw.

2.4.5. Durchführung

- ☞ handlungsorientiert
- ☞ erlebnisorientiert
- ☞ schulbezogen - praxisnah

Die Anmeldung erfolgt über die Internetportale des Schullandheimwerks bzw. des Jugendherbergswerks. Über die Modalitäten informiert der Seminarvorstand rechtzeitig. Entstehende Kosten für den Lehrgang werden über eine Reisekostenabrechnung (abzugeben an der Seminarschule) voll erstattet.

Darüber hinaus hängt es sehr stark vom eigenen Engagement und natürlich vom Entgegenkommen des Seminarvorstandes bzw. des Schulleiters der Einsatzschule ab, an welchen weiteren Fortbildungen man teilnehmen kann.

Teilweise gibt es auch Kurse zu Rhetorik, Zeitmanagement und zu gesundheitlichen Aspekten. Generell sollte man sich schon vorher über den Ablauf der Fortbildung informieren und gegebenenfalls versuchen, darauf individuell einzuwirken.

Im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung der rjv finden verschiedene Workshops statt. Darüber hinaus bietet der bvw fortlaufend kostenlose Infoveranstaltungen und Fortbildungen an unter www.bpv.de > Termine > Fortbildungen.



3. BERUFSEINSTIEG

Die Bewerbungen der Studienreferendare um Übernahme in den Staatsdienst erfolgen mit dem Formblatt „Gesuch um Übernahme in den Staatsdienst“. Für Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang erfolgt der Versand zentral über die jeweilige Seminarschule. Das Formblatt kann auch unter www.lehrer-werden.bayern > *Bewerbung und Einstellung* > *Gymnasium* > *Aktueller Prüfungsjahrgang* heruntergeladen und elektronisch ausgefüllt werden.

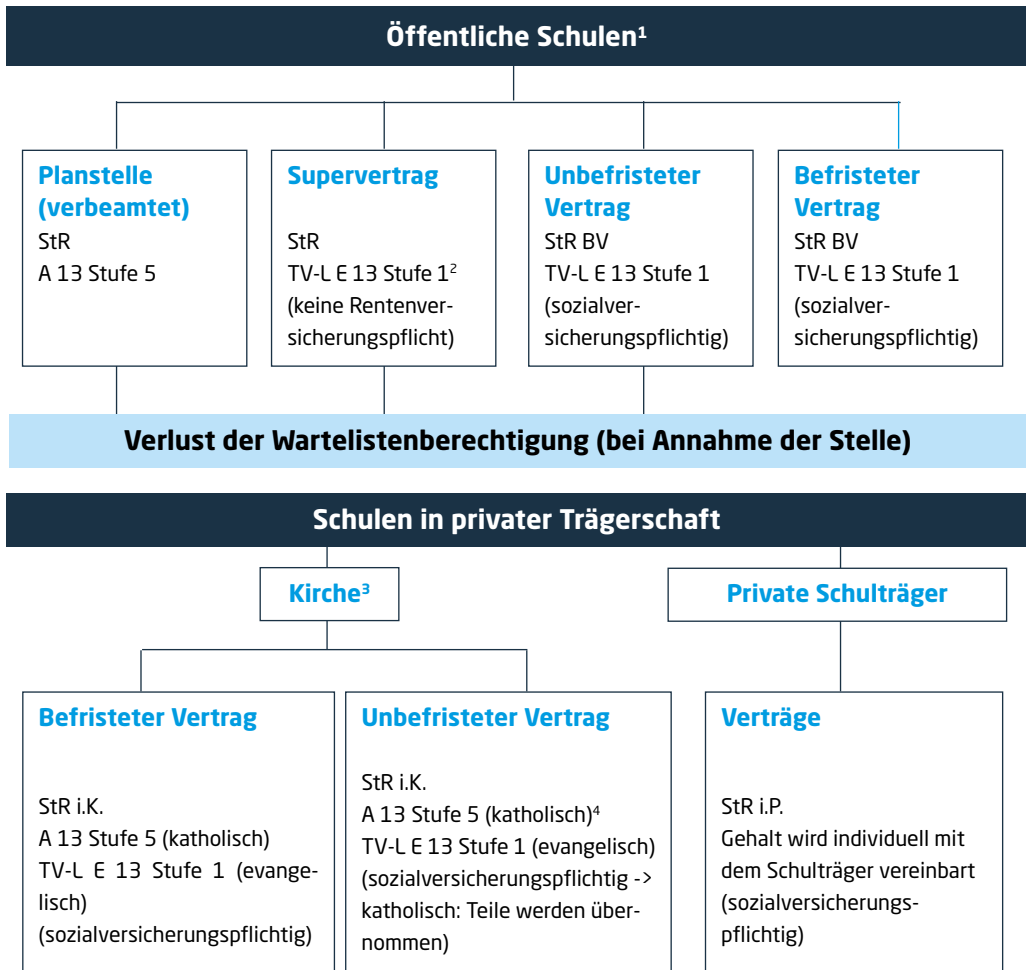
Das Staatsministerium nimmt die Einstellungen zentral für alle Fächerkombinationen vor. Es besteht aber die Möglichkeit, sich von einer Schule namentlich anfordern zu lassen. Sofern soziale Belange der Bewerber und die gleichmäßige Personalversorgung aller staatlichen Gymnasien dem nicht entgegen stehen, berücksichtigt das Staatsministerium die angegebenen Wünsche.

Eingestellt wird jedoch ausschließlich nach den Kriterien **Leistung, Eignung und Befähigung**. Ungefähr Mitte Juli sind die Einstellungen für die Septemberseminare abgeschlossen und die Bewerber werden über ihre Seminarschule informiert. Bewerber von der Warteliste und freie Bewerber erhalten das Angebot zunächst via E-Mail, beim Nachrückverfahren u.U. auch telefonisch.

3.1 Planstelle

Wer eine Planstelle erhält, wird (i.d.R.) verbeamtet und hat das Amt eines Studienrates inne. Dies ist nur möglich, wenn man das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat bzw. das 45. Lebensjahr bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf (Referendariat) noch nicht vollendet hatte und die Planstelle unmittelbar anschließt. Planstellen werden zum Schuljahresbeginn sowie zum Halbjahr (nur bei Referendariatsbeginn im Februar) vergeben. Die Anzahl der Stellen ist im Haushalt des Freistaates vorgegeben, die Bewerber werden in der Reihenfolge ihrer Examensnote berücksichtigt. Je nach Notendurchschnitt und Notenverteilung und je nach Anzahl der zu besetzenden Stellen kann eine bestimmte Examensnote in einem Jahr für die Planstelle ausreichen, im nächsten aber nicht mehr, oder umgekehrt. Eine Prognose ist hier kaum möglich, da die Einstellungsschnitte für die einzelnen Fächerkombinationen erheblich schwanken. Die für die Übernahme (in ein Beamtenverhältnis auf Probe) ausgewählten Bewerber erhalten ein schriftliches Angebot, das sie innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich (möglichst vorab telefonisch) annehmen oder ablehnen müssen. Wird eine Planstelle abgelehnt oder nimmt ein Bewerber eine Planstelle an, lässt sich aber gleichzeitig beurlauben, erhält der nächste Bewerber auf der Liste ein Angebot.

Beschäftigungsarten



Hier findet ihr die aktuellen Besoldungstabellen:
www.lff.bayern.de/themen/besoldung/besoldungstabellen/



- 1 Öffentliche Schulen = staatliche und kommunale Schulen
- 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst: <https://www.lff.bayern.de/themen/arbeitnehmer/entgelttabellen/>
- 3 Bei der Kirche ist auch eine Verbeamtung möglich.
- 4 Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird der Arbeitnehmeranteil für die Rentenversicherung dem Bruttogehalt hinzugefügt.



Detaillierte Informationen zum Beamtenrecht, darunter

- Der Studienreferendar als Beamter auf Widerruf
- Der Studienrat im Beamtenverhältnis auf Probe
- Teilzeit, Beurlaubung, Nebentätigkeit und Dienstbefreiung
- Verantwortlichkeit und Haftung des Beamten

sind im „Ratgeber für Studienreferendare“ abgedruckt.

Mit einer Planstelle erhält die Lehrkraft eine Stammschule und damit den Dienstort zugewiesen. Statt eines Arbeitsvertrages wird das Arbeitsverhältnis durch das Beamtenrecht geregelt, insbesondere durch das Bayerische Beamtengesetz (BayBG) und das Leistungslaufbahngesetz (LbG).

Wenn der Bewerber das Höchstalter (45 Jahre) für eine Verbeamtung bereits überschritten hat und sonst alle Voraussetzungen erfüllt, oder die beamtenrechtlich erforderliche gesundheitliche Eignung, bei Vorliegen der anderen Voraussetzungen, fehlt, wird er mit einem unbefristeten Angestelltenvertrag nach TV-L beschäftigt.

Einsatz in der Mobilen Reserve

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es im gymnasialen Bereich in Bayern die sogenannte Mobile Reserve, wodurch längerfristige Ausfälle von Lehrkräften abgefangen werden können. Zurzeit

werden nur Planstellen als Mobile Reserve vergeben. Seit 2023 beträgt die Mobile Reserve maximal 12 Monate (statt wie bisher 1,5 Jahre).

Das Kultusministerium weist die meisten Lehrkräfte der Mobilen Reserve zum Schuljahresbeginn bzw. Halbjahreswechsel einer Stammschule zu. Nur in wenigen Fällen wird eine Lehrkraft der Mobilen Reserve während des Schulhalbjahres einer anderen Schule (Einsatzschule) innerhalb des MB-Bezirks zugewiesen, z.B. bei längerfristigem Ausfall einer Stammelehrkraft an der Einsatzschule.

Die Einsatzschule des nächsten Schulhalbjahres wird den Mobilen Reserven i.d.R. ab ca. Mitte Juli bzw. Anfang Januar auf dem Dienstweg bekanntgegeben.

Bei Beendigung der Mobilen Reserve nach Ablauf der 12 Monate können die Ortswünsche häufig erneut erfüllt werden, da hierbei eine Berücksichtigung im zeitlich vor dem Einstellungsverfahren vollzogenen Versetzungsverfahren stattfindet.



3.2 Befristeter (Aushilfs-)Vertrag

Wer nicht das Glück hat, eine feste Stelle zu bekommen, kann sich beim Freistaat bzw. einzelnen Schulen für eine befristete Stelle bewerben. Ein befristeter Vertrag ist nicht wartelistenschädlich, da man in der Regel zum nächsten Einstellungstermin wieder verfügbar ist, ohne vertragsbrüchig werden zu müssen.

Weitere wichtige Hinweise finden sich in der [bvp-Broschüre Status angestellt - Ratgeber für Tarifbeschäftigte an Bayerns Schulen \(TV-L\)](#), die unter www.bpv.de > [Mediathek](#) > [Broschueren, Ratgeber & Flyer](#) abgerufen werden kann.

3.3 Berufliche Oberschulen

Neben den staatlichen Gymnasien gibt es noch zahlreiche Alternativen der Beschäftigung. Im Bereich der beruflichen Schulen sind für Gymnasiallehrkräfte die

Fachoberschulen und Berufsoberschulen besonders interessant. Sie ermöglichen unter Umständen auch einen Wechsel in den Gymnasialschuldienst bei entsprechendem erfolgreichem Versetzungsantrag. Die Bewerbung kann hier anders als am Gymnasium schulscharf erfolgen, d.h. man kann sich direkt bei den Schulen bewerben, jedoch erfolgt die Verteilung der Stellen auch hier nach den Einstellungsnoten. Die Stellen werden auf der Homepage des KM ausgeschrieben.

3.4 Vertrag bei einem nichtstaatlichen Schulträger

Nahezu ein Viertel der bayerischen Gymnasien ist in nichtstaatlicher Trägerschaft. Dazu gehören: kommunale Schulen, die Schulen des Zweckverbands Bayerischer Landschulheime, Schulen in katholischer oder evangelischer Trägerschaft und Schulen privater Schulträger.

3.5 Einstellungsangebot bei bestehendem Arbeitsverhältnis

Lehrkräfte, die an einem staatlich anerkannten privaten (!) Gymnasium angestellt werden und eines der Mangel-fächer (Mathematik, Physik, Informatik, Evangelische Religionslehre, Biologie, Chemie, Musik oder Kunst) unterrichten, können bei Zuweisung einer Planstelle auch beurlaubt werden, ohne dass die Planstelle verloren geht. Dafür ist ein entsprechender Antrag des Bewerbers und der Schule vor dem **30. Juni** an das Kultusministerium erforderlich. Eine Beurlaubung kann nur zum Schuljahresbeginn erfolgen (genauere Informationen dazu finden sich unter www.lehrer-werden.bayern > [Bewerbung und Einstellung > Gymnasium > Warteliste](#)).

3.6 Warteliste

Einstellungen über die Warteliste erfolgen ausschließlich zum Termin im September. Die Wartelisten-

HINWEIS



Wer im Rahmen des Direktbewerbungsverfahrens an einer FOS/BOS eine sogenannte „Beschäftigungsabsichtserklärung“ unterschreibt, aber aufgrund einer eventuell schlechteren Examensnote ein anderer Bewerber die Planstelle erhält, wird trotzdem zumindest mit einem Jahresvertrag an dieser FOS/BOS beschäftigt.

Genauere Informationen zum Ablauf und Verfahren bietet das bvp-Referat FOS/BOS unter fosbos@bpv.de oder unter www.bpv.de. Auch das KM hält unter www.lehrer-werden.bayern > [Bewerbung und Einstellung > Berufliche Schulen](#) Informationen bereit.



Die Bereitschaftserklärung muss dem Kultusministerium spätestens am 30. April vorliegen

berechtigung umfasst in der Regel fünf Schuljahre, unabhängig davon, ob man sich tatsächlich bewirbt oder nicht. Für jedes Jahr ab dem zweiten Jahr auf der Warteliste erhält man einen Bonus in Höhe von 0,06 auf die Einstellungsnote. Die Unterlagen für die Teilnahme an der Warteliste erhalten die Studienreferendare in der Regel spätestens drei Monate nach Beendigung des Referendariats per Post an die beim KM hinterlegte Adresse.

Folgende **Voraussetzungen für die Aufnahme in die Warteliste** müssen u.a. sein:

1. Das zweite Staatsexamen wurde in Bayern abgelegt.
2. Die Note des zweiten Staatsexamens und die Gesamtprüfungsnote sind nicht schlechter als 3,50.
3. Ein Exemplar des entsprechenden Formblattes wurde an das KM übersandt.

Die vom KM nach Beendigung des Referendariats erhaltenen Unterlagen enthalten auch die Zugangsdaten für das Online-Formular der **jährlichen Bereitschaftserklärung** zur Teilnahme an der Warteliste.

Diese Erklärung muss, um auf die Warteliste gesetzt zu werden, bis **spätestens zum 30. April** eines jeden Jahres, in dem man am Wartelistenverfahren teilnehmen will, online über die Homepage des Staatsministeriums ausgefüllt werden. Nach Prüfung der Bereitschaftserklärung erhält man eine Bestätigung darüber per E-Mail. Auf der Homepage des Staatsministeriums finden sich zudem weitere Informationen zur Warteliste: www.lehrer-werden.bayern > *Bewerbung und Einstellung* > *Gymnasium Warteliste*.

Eine Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit oder eine geplante Beurlaubung aus familienpolitischen Gründen müssen nicht zu einem Verzicht auf die Bereitschaftserklärung führen. Bei Schwangerschaft oder der Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten ist eine sofortige Beurlaubung beim Eintritt

in den Staatsdienst möglich. Also: Auch wenn die Bewerberin bereits weiß, dass sie wegen der Geburt eines Kindes den Dienst nicht antreten wird, kann sie eine Bereitschaftserklärung für die Warteliste abgeben, da die Planstelle übertragen, und nur aufgrund der Elternzeit nicht angetreten wird. Sie bleibt aber erhalten.

Ein Verzicht auf die Abgabe einer Bereitschaftserklärung ist nur in wenigen Fällen sinnvoll, da die Dauer der Wartelistenberechtigung grundsätzlich fünf Jahre umfasst und sich durch einen Verzicht nicht verlängert. Allerdings muss sich der Bewerber bei der Abgabe der Bereitschaftserklärung bewusst sein, dass das Ablehnen des Einstellungsangebotes zum Verlust der Wartelistenberechtigung führt. Diese mögliche Fallkonstellation gilt es insbesondere beim Abschluss von Verträgen mit Privatschulen zu berücksichtigen.

Die Einstellungen aus der Warteliste beginnen etwa ab der zweiten Juliwoche. Bewerber müssen **bis zum 10. August erreichbar** sein. Wenn man auf ein staatliches Einstellungsangebot nicht innerhalb der angegebenen Frist reagiert oder es ablehnt, dann verliert man die Wartelistenberechtigung. Bewerber aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang können ein Stellenangebot erst nach dem 10. August ohne Wartelistenschädigung ablehnen.

Die **Wartelistenberechtigung erlischt**, wenn der Bewerber:

- eine unbefristete Anstellung im öffentlichen Schuldienst in Bayern an einer kommunalen oder staatlichen Schule angenommen hat,
- eine unbefristete Anstellung mit Vollzeitbeschäftigung im öffentlichen Schuldienst außerhalb Bayerns (z.B. in einem anderen Bundesland) angenommen hat,

• zum Kirchenbeamten beim katholischen Schulwerk oder bei der evangelischen Schulstiftung ernannt worden ist,

• ein unbefristetes Einstellungsangebot in den bayerischen Schuldienst (Planstelle, Supervertrag) abgelehnt hat oder erst nach der angegebenen Frist nach Eingang des Einstellungsangebots zugesagt hat. Andere Beschäftigungsverhältnisse (z.B. befristeter Ausbildungsvertrag, Anstellung an einer Privatschule etc.) haben keinen Einfluss auf die Wartelistenberechtigung.

Sonstige Anstellungen, insbesondere an privaten, staatlich anerkannten oder genehmigten Schulen, haben keinen Einfluss auf die Wartelistenberechtigung.

Ab Anfang Juli werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus die anonymisierten Listen mit den **entsprechenden Platzziffern bekannt gegeben**.

Die Listen finden sich auf der Homepage des KM unter www.lehrer-werden.bayern > *Bewerbung und Einstellung* > *Gymnasium* > *Warteliste*.

Über die Warteliste sowie Einstellmöglichkeiten informiert der „Ratgeber für Studienreferendare“.

FÜR MITGLIEDER NATÜRLICH KOSTENLOS





4. FINANZEN

4.1 Besoldung im Referendariat

Die **Anwärterbezüge der Besoldungsgruppe A13+Z** betragen (inklusive Strukturzulage nach Art. 33 Satz 1 BayBesG) aktuell **1.770,08 EUR brutto (Stand 2025)**. Dazu kommen ggf. Sonderzuschläge (Orts- und Familienzuschlag, jährliche Sonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen). Grundlage hierfür sind Art. 75ff. BayBesG.

Aktuelle Tabellen sind unter www.lff.bayern.de > Themen > Besoldung > Besoldungstabellen abrufbar.

In der **Einsatzschule** unterrichtet der Referendar mind. 11 Stunden (mind. 10 Stunden im familienfreundlichen Referendariat) pro Woche. Darüber hinaus kann das Stundendeputat der Referendare bei Bedarf auf bis zu 17 Stunden pro Woche erhöht werden, was in der Regel der Fall ist. Mit den Anwärterbezügen sind 10 Unterrichtsstunden pro Woche abgedeckt. Jede weitere gehaltene Stunde wird mit 40,55 EUR (Stand 2025) vergütet. Die Abrechnung der Stunden geschieht monatsweise und deckt ausschließlich die tatsächlich gehaltenen Stunden ab. Stunden, die z.B. durch Krankheit, Seminartage oder Ferien ausfallen, können nicht abgerechnet werden.

Erfolgt nach dem Referendariat keine Übernahme in den Staatsdienst und wird auch keine andere hauptberufliche Tätigkeit aufgenommen, kann nach Art.

76 BayBesG eine Weiterzahlung der Bezüge bis zum Ende des Monats, in dem der Vorbereitungsdienst endet, beantragt werden.

Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld (Versicherungsleistung nach SGB III) besteht im Übrigen nicht, da der Studienreferendar nicht die Regelanwartschaftszeit von 12 Monaten in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis erfüllt hat. Er hat aber

**Arbeitslose Lehr-
amtsassessoren
können im bpm zwei
Jahre beitragsfrei Mit-
glied bleiben - bei glei-
chen Leistungen!**

ACHTUNG



Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld !!

Da das Referendariat in Bayern im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet wird, ist es nicht sozialversicherungspflichtig. Aus diesem Grund hat niemand, der unmittelbar nach dem Referendariat arbeitslos wird (und sofern er nicht schon einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt war), Anspruch auf Leistungen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III).

unter Umständen Anspruch auf Bürgergeld (Grundsicherungsleistung nach SGB II). In diesen Fällen berät das Jobcenter.

Aber: Arbeitslose Lehramtsassessoren können im bpv zwei Jahre beitragsfrei Mitglied bleiben - bei gleichen Leistungen!

4.2 Besoldung verbeamteter Lehrkräfte

Im Anschluss an das Referendariat steigt eine verbeamtete Lehrkraft als Studienrat mit der Besoldungsgruppe A13+Z (in Stufe 5) ein. Hierbei steht „Z“ für die Strukturzulage (nach Art. 33 Satz 1 BayBesG), welche zu den Grundgehaltssätzen von aktuell 5.247,58 EUR brutto (Stand 2025) hinzu gerechnet werden muss. Aktuelle Besoldungstabellen sind auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen unter www.lff.bayern.de > Themen > Besoldung > Besoldungstabellen abrufbar.

HINWEIS



Weitere Konstellationen können z. B. mit Hilfe des Besoldungsrechners unter [www.oeffentlicher-](http://www.oeffentlicher-dienst.info)



dienst.info errechnet werden. Der „Ratgeber für Studienreferendare“ bietet darüber hinaus ausführliche Informationen zu den Themen „Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld“ sowie praktische Steuertipps.

Für bpv-Mitglieder steht zudem die Broschüre „Eltern werden - Eltern sein“ zur Verfügung, die in der Geschäftsstelle bestellt werden kann.

FÜR MITGLIEDER NATÜRLICH KOSTENLOS



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird immer wichtiger

5. VORSORGE, VERSICHERUNG UND VERSORGUNG

Viele Studienreferendare wechseln in diesem Lebensabschnitt aus der elterlichen und studentischen Versicherung in eigene Verträge und haben intensiven Beratungsbedarf.

Letztendlich muss immer unterschieden werden zwischen Pflichtversicherungen, weiteren Versicherungen zur Absicherung existenzgefährdender Risiken und sonstigen Versicherungen, die nicht zwingend notwendig sind. Zu den Pflichtversicherungen gehören die **Kranken- und die Pflegeversicherung**. Eine **Privat- und Diensthaftpflichtversicherung** sollte unbedingt abgeschlossen werden (ist in der Mitgliedschaft des bpv enthalten; vgl. 5.4 Versicherungen); ebenso kann eine Dienst- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll sein. Zu den zusätzlichen Versicherungen zählen unter anderem die **Rechtsschutzversicherung**, die **private Unfallversicherung**, **Lebensversicherungen** und Ähnliches.

Erfolgt **nach dem Referendariat** die Übernahme in den Staatsdienst, ändert sich für die oben beschriebenen Versicherungen wenig, außer dass die Beiträge durch den Wegfall des „Berufsanfänger-Bonus“ angepasst und

wohl in den meisten Fällen deutlich steigen werden, so zum Beispiel bei der privaten Krankenversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung.

Besonders bei vermindertem Einkommen überlegt sich aber jeder, welche Versicherungen wirklich notwendig sind und welche nicht. Auch hierzu sollte man immer unterschiedliche Informationsquellen heranziehen, um sich ein möglichst objektives Bild machen zu können.

Generell sollte man zum Abschluss des Referendariats unbedingt Kontakt mit seiner Versicherungsgesellschaft aufnehmen und nach Anpassungen fragen, bevor man eine Versicherung kündigt.

5.1 Krankenversicherung

Eine Privat- und Diensthaftpflichtversicherung ist in der Mitgliedschaft des bpv enthalten!

Für Studienreferendare war eine Aufnahme in die private Krankenversicherung lange Zeit mit teils erheblichen Hürden verbunden, gerade für Personen mit Vorerkrankungen. Die Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern hat sich viele Jahre für bessere Bedingungen für Referendare eingesetzt und konnte seine Forderung 2018 durchsetzen.

Seit dem 1. Januar 2019 bieten die privaten Krankenversicherer im Rahmen einer Öffnungsklausel nun erstmals einen Weg in die private Krankenversicherung für Beamte auf Widerruf, der auch Personen mit Vorerkrankungen zu guten Konditionen offensteht. Voraussetzung ist, dass diese innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Verbeamtung bei einem der teilnehmenden Versicherungsunternehmen einen Antrag auf Aufnahme im Rahmen der Öffnungsaktion stellen. Weitere Informationen dazu unter www.lff.bayern.de > Themen > Beihilfe > Informationen.

Als Beamter auf Widerruf ist man **im Referendariat nicht der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterworfen**. Daher bekommt man tatsächlich angefallene Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen sowie für Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen vom Dienstherrn anteilig erstattet - in Form der sog. **Beihilfe**. Die Gewährung von Beihilfeleistungen ist in Bayern durch Art. 96 BayBG und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV) geregelt. Auch Beamte auf Widerruf haben Anspruch auf eine private Krankenversicherung und Beihilfe.

Die Beihilfe ist eine ergänzende Fürsorgeleistung des Dienstherrn und deckt nicht die vollständigen Kosten. Für den anderen Teil muss man selbst vorsorgen. Dies geschieht in der Regel durch eine sogenannte **private beihilfekonforme Krankenversicherung**.

Viele Versicherungen bieten besonders preisgünstige Beamtenanwärtertarife an. Diese weisen häufig in Teilbereichen gegenüber dem Haupttarif Leistungsbeschränkungen auf. Die vorgesehenen Altersbeschränkungen dieser Tarife sind bei den einzelnen Versicherungen verschieden. Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes wird der Vertrag meist automatisch in einen Vertrag des Haupttarifs umgewandelt.

5.2 Rentenversicherung

Während des Vorbereitungsdienstes ist man als Studienreferendar Beamter auf Widerruf und **unterliegt somit nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht**.

Sollte man nach dem Referendariat aus dem Staatsdienst ausscheiden, wird man **in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeit des Vorbereitungsdienstes nachversichert**.

Das Formular zur Nachversicherung erhält man in der Regel von der zuständigen Bezügestelle nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes automatisch zugesandt. Es kann auch unter www.lff.bayern.de > Formulare > Formularsuche > Allgemeine Formulare Bezüge heruntergeladen werden.

5.3 Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung

Das Thema Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit ist gleichermaßen komplex wie wichtig. Gerade im Hinblick auf die inhaltlichen und qualitativen Unterschiede der Versicherungsbedingungen muss das Vertragswerk im Wortlaut kritisch überprüft werden, bevor man sich zum Abschluss entscheidet. Ratsam ist auch der Vergleich mehrerer Angebote.

Grundsätzlich muss zunächst zwischen Berufs- und Dienstunfähigkeit unterschieden werden. Denn es gilt: Dienstunfähigkeit bedeutet nicht gleichzeitig Berufsunfähigkeit. Darum ist es für Beamte wichtig, dass die Berufsunfähigkeitsversicherung eine so genannte „Beamtenklausel“ enthält, die sie im Falle der Versetzung in den Ruhestand oder Entlassung absichert.

Wichtig ist zu wissen, dass Beamte nach fünf Jahren Dienst (also nach Abschluss des dritten Dienstjahres nach dem Referendariat) Anspruch auf Versorgung bei




Dienstunfähigkeit haben. Diese beträgt etwa 2.100 EUR und erhöht sich im Laufe des Dienstalters. Zeiten der Beurlaubung, z.B. Elternzeiten ohne Dienstleistung, zählen hier nicht mit.

Das heißt: In den ersten fünf Dienstjahren, also auf jeden Fall für alle Beamten auf Widerruf (= Referendare) und während der zweijährigen Probezeit sowie noch ein weiteres Jahr, besteht kein Anspruch auf Versorgung bei Dienstunfähigkeit. Daher kann eine Dienstunfähigkeitsversicherung gerade in den ersten Jahren der Beamtenlaufbahn sinnvoll sein.

Näheres hierzu kann in der Broschüre "Versorgung bei Dienstunfähigkeit" nachgelesen werden unter www.bpv.de > *Mediathek* > *Broschüren, Ratgeber & Flyer*. Weitere Informationen u.a. zur Bayerischen Beamtenversorgung und zur Beihilfe stellt auch das Finanzministerium zur Verfügung unter www.finanzministerium.bayern.de > *Themen* > *Informationen zum öffentlichen Dienst*.

5.4 Versicherung

Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind:

-  Dienstaftpflichtversicherung
-  Privathaftpflichtversicherung
-  Schlüsselversicherung




Die Privathaftpflichtversicherung des bpv gilt nicht nur für das Verbandsmitglied, sondern auch für die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen (z.B. Ehegatte, Kinder). Die genauen Versicherungsbedingungen sind unter www.bpv.de > *Service* > *Versicherungen* zu finden.

HINWEIS



Im Unterschied zu einer Rechtsschutzversicherung kann der bpv seinen Mitgliedern nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz kostenlose **Rechtsberatung ausschließlich in in unmittelbar dienstrechtlichen Angelegenheiten** geben. Gemäß der Rechtsschutzordnung des bpv kann auf Antrag auch **Rechtsvertretung** gewährt werden. Notwendig ist aber immer vorher die persönliche Kontaktaufnahme mit dem Rechtsschutzreferat.

Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen in der

-  *Privathaftpflichtversicherung:*
100.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
-  *Dienstaftpflichtversicherung:*
30.000.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden; 100.000,00 EUR für Vermögensschäden
-  *Schlüsselversicherung:*
100.000,00 EUR für das Abhandenkommen von Schlüsseln und Code-Card-Schlüsseln, deren rechtmäßiger Besitzer man ist, ohne Selbstbehalt

Durch Rahmenvereinbarungen hat der Verband außerdem günstige Möglichkeiten geschaffen, eine Freizeitunfallversicherung abzuschließen. Nähere Infos sowie die Versicherungsbedingungen gibt es im Internet unter www.bpv.de.

WERDE TEIL EINER STARKEN GEMEINSCHAFT!

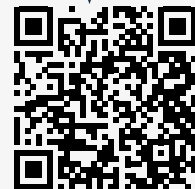


Vorteile der Mitgliedschaft:

- Privathaftpflichtversicherung für die gesamte Familie, einschließlich Partner und Kinder (max. 100 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden)
- Dienstaftpflichtversicherung inkl. Schlüsselversicherung (max. 30 Mio. Euro pauschal für Personen und Sachschäden, max. 100.000 EUR für Vermögensschäden, max. 100.000 EUR bei Verlust von Schlüsseln)
- kostenlose Rechtsberatung in dienstrechtlichen Angelegenheiten, auf Antrag auch Rechtsvertretung gemäß der Rechtsschutzordnung
- umfangreiche Sammlung an Fachpublikationen, Broschüren und Ratgebern (für Mitglieder kostenlos), z. B. Versorgung bei Dienstunfähigkeit, Referendariat, Beurteilung usw.
- Verbandszeitschrift „Das Gymnasium in Bayern“ mit Informationen über die Berufs- und Bildungspolitik in Bayern und Deutschland
- vergünstigt shoppen im bpt-Vorteilsportal
- Wellhub: Unser Kooperationspartner für Sport und Wohlbefinden mit mehr als 3.700 Partnereinrichtungen
- Wohnungsbörse von Lehrkräften für Referendarinnen und Referendare
- kostenlose Mitgliedschaft bei Fit4Ref mit vielen weiteren Vorteilen
- kostenlose Seminare und Infoveranstaltungen

Diese Leistungen und mehr sind in der Mitgliedschaft enthalten. Neu: kostenlose Mitgliedschaft im ersten Ausbildungsjahr und nur 2,50 EUR pro Monat im 2. Ausbildungsjahr!

Scanne einfach den QR-Code und werde heute noch Mitglied!



PUBLIKATIONEN DES BAYERISCHEN PHILOLOGENVERBANDES



In unserer Mediathek finden Mitglieder die PDFs unserer Flyer, Broschüren und Ratgeber. Unsere gedruckten Exemplare können in der Geschäftsstelle des bpv bestellt werden. Für Mitglieder sind die Publikationen kostenlos erhältlich.



Die Referendarsmappen sind ein exklusiver bpv-Service und werden automatisch zum entsprechenden Ausbildungsabschnitt an Referendarinnen und Referendare (Mitglieder) verschickt!



BLEIB UP TO DATE

Du möchtest wissen, für welche Themen sich dein Verband gerade einsetzt? Dann abonniere unseren Newsletter im Mitgliederbereich und bleibe über aktuelle berufs- und bildungspolitische Entwicklungen sowie interessante Tipps und Termine immer auf dem Laufenden.



Bildquellenverzeichnis

- S. 1: © denisismagilov - stock.adobe.com
- S. 4: © Alexander Steenpaß - rjv
- S. 5: © rjv
- S. 6: © Blue Planet Studio - stock.adobe.com
- S. 10: © rjv
- S. 11: © stockartstudio - stock.adobe.com
- S. 13: © Dmitry Vereshchagin - stock.adobe.com
- S. 15: © Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- S. 16: © dpa-alliance;
- S. 17: © dpa-alliance;
- S. 18: © Monkey Business - AdobeStock;
- S. 21: © Robert Kneschke - AdobeStock;
- S. 22: © falcn - AdobeStock;
- S. 24: © Markus Mainka - AdobeStock;
- S. 26: © Pixel-Shot - AdobeStock;
- S. 29: © Woodapple - AdobeStock;
- S. 31: © Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus;
- S. 33: © contrastwerkstatt - AdobeStock;
- S. 34: © v.poth - AdobeStock;
- S. 36: © detailblick-foto - AdobeStock;
- S. 41: © bpv

***Für Fragen, Anregungen, Wünsche,
Kritik und Tipps ist die rjv jederzeit
erreichbar unter:***

www.bpv.de/rjv

www.facebook.com/rjv.bayern

www.instagram.com/rjv_bpv

E-Mail: rjv@bpv.de · **www.bpv.de**





HERZLICHE EINLADUNG

Aktuelle Infos
zur Dienstantritts-
veranstaltung unter
www.bpv.de

Zum Start des Referendariats
veranstalten wir zweimal im Jahr
eine **Dienstantrittsveranstaltung**
in München und Nürnberg.



Die Veranstaltung wird in enger Zusammenarbeit mit
dem Kultusministerium geplant und zielt darauf ab,
Dir den Einstieg ins Referendariat zu erleichtern.
Zudem fördern wir Networking und Team-Building
unter den neuen Referendaren.

Wir laden Dich herzlich ein, an diesem wichtigen
Event teilzunehmen!





Referendar- und
Jungphilologenvertretung
im Bayerischen Philologenverband



Bayerischer Philologenverband
*Der Verband der Lehrkräfte an Gymnasien
und Beruflichen Oberschulen*

Arnulfstraße 297
80639 München
Telefon 089 746163-0
Telefax 089 746163-50
bpv@bpv.de

www.bpv.de